

In dieser Ausgabe

Bundestag beschließt Gleichbehandlungsgesetz, S. 2

SGB II soll Leistungsmissbrauch vermeiden, S. 3

Berlin intern



Informationsschrift des CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz
für den Wahlkreis Dortmund

Bundesregierung bringt Reformen erfolgreich auf den Weg

Die Große Koalition hat mit den Beschlüssen zur Föderalismusreform, zum Allgemeinen Gleichbehandlungs- und Steueränderungsgesetz notwendige Reformen erfolgreich auf den Weg gebracht und damit bewiesen wie handlungsfähig sie ist. Frühere Koalitionen haben sich daran erfolglos die Zähne ausgebissen oder sie erst gar nicht in Angriff genommen. Zur Reformfähigkeit und zur Sanierung der Staatsfinanzen gibt es derzeit keine Alternative. Nur im erfolgreichen Abschluss dieser Projekte findet die Große Koalition ihre Legitimation. Denn nach langen Jahren der Problemverdrängung und des Reformstillstandes müssen wir zu langfristig tragfähigen Strukturveränderungen in der Lage sein.

Die sinkenden Arbeitslosenzahlen sind ein positives Signal dafür, dass sich die Wirtschaft in Deutschland nach und nach erholt. Weitere Schritte zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation sind dennoch dringend erforderlich. Insbesondere die Unternehmenssteuer- und Gesundheitsreform müssen wie geplant zügig vorangebracht werden.

Föderalismusreform erhöht Transparenz politischer Entscheidungen

Der Bundestag hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause die Föderalismusreform beschlossen. Mit der größten Verfassungsreform in der Geschichte der Bundesrepublik werden die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu aufgeteilt. So verzichten die Länder auf einen

Teil ihrer Mitwirkungsrechte im Bundesrat und erhalten im Gegenzug die alleinige Zuständigkeit etwa für die Schulen, das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Landesbeamte sowie die soziale Wohnraumförderung. Die Länder sollen künftig auch für Strafvollzug und Ladenschluss zuständig sein. Atomenergie und Terrorabwehr sowie Meldewesen und Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland soll Bundessache werden. Mehr Rechte erhält der Bund auch im Umweltbereich in der Abfallwirtschaft. In Wissenschaft und Forschung an Hochschulen können Bund und Länder bei Vorhaben überregionaler Bedeutung zusammenwirken.

Durch die klarere Kompetenzabgrenzung wird die Bedeutung des Bundestages gestärkt, der Vermittlungsausschuss verliert seine Stellung als „eigentliches Gesetzgebungsorgan“.

Klare Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern und deutlich weniger zustimmungspflichtige Gesetze beschleunigen künftig die Gesetzgebung und erhöhen die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger. Eine anschauliche Übersicht wesentlicher Punkte der Reform findet sich unter

<http://www.cducusu.de/upload/foederalismusuebersicht060307.pdf>.

Kontakt

Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

Bundestag beschließt Gleichbehandlungsgesetz

Der Bundestag hat mit den Stimmen der Koalition und der Grünen-Fraktion das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung beschlossen.

Die Umsetzung der noch von der alten rot-grünen Bundesregierung ausgehandelten EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in deutsches Recht war europarechtlich geboten. Jeder weitere Verzug hätte hohe Strafzahlungen für die Bundesrepublik Deutschland zur Folge gehabt (bis zu 900.000 Euro pro Tag). Die Umsetzung erfolgt nun in Form des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Das Gesetz geht in einigen Punkten über die EU-Richtlinien hinaus, weil das Benachteiligungsverbot im Zivilrecht neben den EU-Vorgaben Rasse, Ethnie und Geschlecht auch Alter, Behinderung, sexuelle Identität und Religion umfasst. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf hat die Fraktionsspitze der Union jedoch Änderungen erreicht, die das AGG in Kernanwendungsbereichen deutlich verbessern:

So wird der gesamte Bereich des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes vom Anwendungsbereich des AGG ausgenommen. Liegt die Benachteiligung in einer Kündigung, findet ausschließlich das Kündigungsschutzgesetz Anwendung. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit gestrichen, Antidiskriminierungsverbände als Prozess-Bvollmächtigte der Betroffenen in gerichtlichen Verfahren auftreten zu lassen. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf enger gefasst werden auch die Klagerechte von Betriebsräten und Gewerkschaften. In Kleinbetrieben außerhalb des Anwendungsbereiches des Betriebsverfassungsgesetzes können sie nicht Rechte einzelner Mitarbeiter einklagen.

Fritz hat gegen das AGG gestimmt

Dennoch habe ich im Deutschen Bundestag gegen das AGG gestimmt, weil ich nach wie vor der Meinung bin, dass wir die EU-Richtlinie 1:1 hätten umsetzen müssen. Darüber hinaus wird die Bürokratie durch die Änderungen nur gelindert, nicht beseitigt. Im Übrigen wird der Umgang mit dem AGG für viele Menschen sehr schwierig.

Steueränderungsgesetz bringt Einnahmeverbesserungen von vier Milliarden Euro

Der Bundestag hat mit den Stimmen der Großen Koalition das Steueränderungsgesetz 2007 beschlossen. Danach wird die Pendlerpauschale ab Anfang 2007 nur noch vom 21. Entfernungskilometer an gezahlt und die Bezugsdauer des Kindergeldes sowie der Sparerfreibetrag gekürzt. Weitere Änderungen betreffen das häusliche Arbeitszimmer wie auch den dreiprozentigen Zuschlag auf den Einkommensteuer-Spitzensatz für private Einkommen über 250 000 Euro (bzw. 500 000 Euro).

Ziel der Regierungskoalition ist es, im kommenden Jahr die Regelgrenze des Art. 115 GG für die Neuverschuldung und die europäischen Stabilitätskriterien von Maastricht einzuhalten. Mit diesem Gesetz zeigt die Große Koalition den Mut, auch unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen, damit der Haushalt 2007 den Erfordernissen des Grundgesetzes und des Stabilitätspaktes Rechnung trägt. Ohne diese Änderungen ist eine Rückkehr zu soliden Staatsfinanzen nicht möglich.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 können im nächsten Jahr Einnahmeverbesserungen von gut zwei Milliarden Euro erzielt werden, je die Hälfte für den Bund und die Länder. In den Folgejahren erwartet das Finanzministerium vier Milliarden Euro jährlich.

Bundestag beschließt Besteuerung von Biokraftstoffen

Mit den Stimmen von Union und SPD hat der Deutsche Bundestag die Besteuerung von Biokraftstoffen beschlossen. Danach bleibt Pflanzenöl bis Ende 2007 steuerfrei, während bei Biodiesel ab August bis Ende 2007 je Liter neun Cent an Steuern fällig werden. Bis 2012 sollen die Steuersätze für Pflanzenöl und Biodiesel in jährlichen Schritten dann auf 45 Cent je Liter steigen. Steuerfrei bleiben Biokraftstoffe, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Zeitalter der Biokraftstoffe hat begonnen

Mit der Steuerfreistellung für reines Pflanzenöl und der geringen Besteuerung von Biodiesel in den Jahren 2006 und 2007, einer schrittweisen

Anhebung der Steuerlast in fünf Schritten und der Einführung einer Beimischungsverpflichtung ab dem 1.1.2007 hat die Regierungskoalition der Biokraftstoffbranche eine klare und berechenbare Perspektive eröffnet. Auch die lange geforderte Planungssicherheit für Investoren ist geschaffen.

Das Energiesteuergesetz soll am 1. August 2006 in Kraft treten. Es legt den Grundstein für die zukünftige Zwei-Wege-Strategie der Bundesregierung, die zusätzlich zur steuerlichen Begünstigung eine Beimischungspflicht von Biokraftstoffen vorsieht. Es ist begrüßenswert, dass mit dem Energiesteuergesetz ein weiteres Wachstum des Biokraftstoffmarktes gewährleistet wird.

SGB-II-Fortentwicklungsgesetz soll Leistungsmissbrauch vermeiden

Der Deutsche Bundestag hat das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz enthält Regelungen zur Fortentwicklung des Leistungsrechts im SGB II, eine Verbesserung der Verwaltungspraxis und die Vermeidung von Leistungsmissbrauch. Des Weiteren gibt es Änderungen zur Verbesserung des Zusammenwirkens mit anderen Rechts- und Leistungssystemen.

Folgende Änderungen wurden unter anderem beschlossen:

- Leistungsausschluss für Personen, die sich ohne Zustimmung des persönlichen Ansprechpartners außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs aufhalten.
- Verschärfung der Sanktionsregelung: so entfällt künftig das Arbeitslosengeld II nach der dritten Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres.
- Für Existenzgründer wird der neue Gründungszuschuss eingeführt, der das bisherige Überbrückungsgeld und den Existenzgründerzuschuss („Ich-AG“) ersetzt. Diese neue kombinierte Förderung wird als konditionierte Pflichtleistung ausgestaltet und soll in einer ersten Förderphase den Lebensunterhalt und die soziale Sicherung der Gründer sicherstellen, in einer zweiten Förderphase nur noch den Sozialversicherungsschutz.

Um weitere notwendige Korrekturen zu erreichen, wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

gemeinsam mit den unionsgeführten Ländern eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung aller Arbeitsmarktinstrumente einrichten.

Gesetzliche Neuregelungen zum 1. Juli 2006

- **Änderungen bei „Minijobs“ und „Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen“**

Der pauschale Beitragssatz des Arbeitgebers für geringfügige Beschäftigte wird im gewerblichen Bereich zum 1. Juli von 25% auf 30% erhöht. Der Pauschalbetrag des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung wird auf 15%, der Pauschalbetrag zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 13% erhöht, unverändert bleiben 2% Steuern. Für Arbeitsentgelte zwischen 400,01 Euro und 800 Euro im Monat (sog. Gleitzone) werden die Abgaben entsprechend angepasst.

Für „Minijobs“ in Privathaushalten ändert sich nichts: Die Arbeitgeber zahlen jeweils 5% zur Renten- und Krankenversicherung, 1,6% zur Unfallversicherung, 2% Pauschsteuer und 0,1% zum Aufwendungsausgleich.

Die Sozialversicherungsfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen wird ab dem 1. Juli auf einen Grundlohn von 25 Euro pro Stunde begrenzt.

- **Zuzahlungsbefreiung für bestimmte Arzneimittel**

Ab dem 1. Juli können Patientinnen und Patienten bestimmte Arzneimittel ohne Zuzahlung erhalten, wenn der entsprechende Arzneimittelpreis mindestens 30% unterhalb des jeweiligen Festbetrags liegt. Die Festbeträge sind Obergrenzen für die Erstattung von Arzneimitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung. Die Spitzenverbände der Krankenkassen beabsichtigen, die zuzahlungsbefreiten Arzneimittel in einer Übersicht auf der Internetseite www.gkv.info zu veröffentlichen.

Erstes Mittelstandsentlastungsgesetz: Wichtiger Schritt für Bürokratieabbau

Neben der parallel laufenden Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates und der Einführung des Standardkosten-Modells wird mit dem

Mittelstandsentlastungsgesetz deutlich, dass auch schon vor der baldigen Arbeitsaufnahme des Bürokratie-TÜV materielle Entbürokratisierungen für die Wirtschaft geschaffen werden.

Das zwischen CDU/CSU und SPD ausgehandelte Erste Mittelstandsentlastungsgesetz enthält mit der Anhebung der steuerlichen Buchführungspflichtgrenze und mit Erleichterungen bei Statistiken bis zu Erleichterungen bei den Schwellenwerten z.B. im Bundesdatenschutzgesetz bürokratieentlastende Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen. Zu einer großen Entlastung für Betriebe und Unternehmen wird auch die erleichterte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge beitragen. In den Fällen, in denen ein Arbeitgeber bedingt durch Mitarbeiterwechsel oder variable Gehälter regelmäßige Änderungen zu berücksichtigen hat, kann er abweichend von der derzeitigen Regelung eine Pauschalzahlung leisten.

Die Mittelstandspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion arbeiten mit den Regierungsfractionen bereits an einem Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz, das schon im Herbst vorliegen soll.

Neue Dynamik für EU-Verfassungsprozess

Auf dem Europäischen Rat Mitte Juni in Brüssel haben die Staats- und Regierungschefs der am 1. Januar 2007 beginnenden deutschen Ratspräsidentschaft den Auftrag erteilt, bis zum Ende des ersten Halbjahres 2007 einen Bericht über den Diskussionsstand zum Verfassungsvertrag sowie mögliche künftige Entwicklungen vorzulegen. Auf Grundlage dieses Berichts sollen die nächsten Schritte während der französischen Ratspräsidentschaft Ende 2008 entschieden werden. Zudem soll am 50. Jahrestag der Römischen Verträge am 25. März 2007 eine gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten über die „Werte und Ziele“ der EU abgegeben werden.

Mit der Debatte um die Aufnahmefähigkeit ist die EU mit einem für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion besonders wichtigen Punkt vorangekommen: Sie wird künftig eine sehr viel größere Rolle spielen. Die zukünftige Erweiterungsstrategie wird außerdem ein Hauptthema des Gipfeltreffens im Dezember sein. Dazu wird die Kommission einen Bericht zum Begriffsinhalt und zu möglichen Kriterien der „Aufnahmefähigkeit“ vorlegen.

Am 1. Juli hat Finnland für sechs Monate den Vorsitz im Europäischen Rat übernommen. Es ist erfreulich, dass die finnische Ratspräsidentschaft sich das Ziel gesetzt hat, die Entscheidungsmechanismen in den EU-Institutionen zu verbessern und Schwerpunkte bei der Energiepolitik und den Beziehungen zwischen der EU und Russland zu setzen.

Haushaltswoche im September

Nach der Sommerpause des Deutschen Bundestages am 4. September beginnen mit der Einbringung des Bundeshaushalts 2007 durch Bundesfinanzminister Steinbrück die Beratungen über den Haushalt 2007.

Letzte Meldung: Einigung auf Eckpunkte der Gesundheits- und der Unternehmenssteuerreform

Die Große Koalition hat sich auf Eckpunkte der Gesundheitsreform und auf eine Unternehmenssteuerreform geeinigt.

Um das Milliardendefizit bei den gesetzlichen Kassen zu decken, sollen die Krankenkassenbeiträge zum 1. Januar 2007 um etwa 0,5% erhöht werden. Im Gegenzug soll es aber ab Anfang 2008 keine neuen Zuzahlungen für Arzneimittel und Leistungsbegrenzungen geben. Zudem soll ab 2008 die Krankenversicherung für Kinder schrittweise zum Teil aus Steuermitteln finanziert werden. Zur Finanzierung der Krankenkassen soll ein Gesundheitsfonds eingerichtet werden. Die private Krankenversicherung bleibt erhalten, muss aber zusätzliche Beiträge zur Stabilisierung des Gesundheitssystems leisten. Weiter sollen Krankenkassen die Möglichkeit erhalten, mit Arzneimittelherstellern Preisverhandlungen führen zu können. Durch diese nun beschlossenen Strukturmaßnahmen soll es allein im kommenden Jahr zu Einsparungen in Höhe von 3 Milliarden Euro durch mehr Wettbewerb kommen.

Vertreter von Union und SPD haben sich außerdem auf Eckwerte für die 2008 geplante Reform der Unternehmenssteuer geeinigt. Es wurde vereinbart, die Steuerbelastung für Betriebe auf knapp 30% abzusenken, um die Unternehmen wieder international wettbewerbsfähiger zu machen. Die Gewerbesteuer bleibt erhalten. Auf Kapitalerträge soll eine Abgeltungssteuer erhoben werden.